

Ziel der Lebensrettungsgesellschaft : jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer

Autor(en): **Megert, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **74 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wechselseitig den Gesundheitsbehörden, Aerzten, Schwestern und Verwaltern Wissenswertes vermitteln sollen. Ausländische Kollegen sind dabei willkommene Gäste.

Obwohl der Verband keine rechtsverbindlichen Abkommen über Pflögetaxen mit Versicherungsgesellschaften und anderen Organisationen für seine Mitglieder abschliessen kann, bahnt er solche an, führt die Verhandlungen und empfiehlt den Krankenhäusern den Abschluss von Verträgen.

Seit jeher bemüht sich die VESKA auch um die Normierung wichtiger Gebrauchsartikel im Krankenhaus im Sinne einer Verbilligung sowie um die Qualitätsverbesserung und die Vereinheitlichung von Verbrauchsmaterialien wie Gaze, Watte und ähnlichem. Es besteht hier im allgemeinen eine gute Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fabriken.

Auf einen gemeinsamen Einkauf wird mit Rücksicht auf die vorhandenen lokalen und regionalen Bindungen der Krankenhäuser verzichtet. Dagegen ist die VESKA Mitglied einer bedeutenden Einkaufsgenossenschaft des Hotel- und Gastgewerbes und kann so den Anstalten Vorteile beim direkten Einkauf verschaffen.

Ein Tätigkeitsgebiet, das noch weiter ausgebaut werden soll, ist die Dokumentation und der Auskunftsdienst, der auch vom Ausland beansprucht wird.

Schliesslich sei noch auf die VESKA-Zeitschrift hingewiesen, die monatlich erscheint und sich zum anerkannten Fachorgan des schweizerischen Krankenhauswesens entwickelt hat.

Ueerblicken wir die bisherige Tätigkeit der VESKA, so freuen wir uns über das Erreichte; wir

sind uns aber bewusst, dass vieles noch nicht verwirklicht worden ist und jedes Jahr neue Aufgaben bringt. Dazu gehört auch der Erfahrungsaustausch über die Landesgrenzen.

Die sich im voraus abzeichnende Gefahr des letzten Krieges und die dadurch notwendigen Massnahmen führten zu einer Fühlungnahme zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und der VESKA. Durch eine Vereinbarung wurde im Jahre 1936 die VESKA als Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgenommen und erhielt damit das Recht, das Rotkreuzzeichen auf den Gebäuden und Anlagen der Spitäler anzubringen. Das getroffene Abkommen wurde 1952 erneuert, mit der Erweiterung, dass die Spitäler das Rotkreuzzeichen auch in Friedenszeiten brauchen dürfen. Beide Organisationen schicken gegenseitig einen Delegierten in ihre obersten Behörden. Seither haben sich die Bindungen vertieft.

Im Zeichen des Mangels an Personal für die Spitäler hat die VESKA ein direktes und lebendiges Interesse an der Ausbildung von Krankenschwestern, Krankenpflegern, Chronischkranken-Pflegerinnen und Laborantinnen, deren Schulung durch das Schweizerische Rote Kreuz geleitet und überwacht wird. Die Bemühungen bei der Werbung für diese Berufe werden nach Möglichkeit koordiniert. Wenn auch die Tätigkeit der VESKA ein engeres und besonders bezeichnetes Gebiet umfasst, so bestehen doch viele Berührungspunkte mit dem Schweizerischen Roten Kreuz. Diesem sei auch hier für alle Unterstützungen und für die vielfältige Tätigkeit im Dienste der kranken Mitmenschen der Dank der VESKA abgestattet.

Dr. V. Elsasser



ZIEL DER LEBENSRETTUNGSGESELLSCHAFT: JEDER SCHWIMMER EIN RETTUNGSSCHWIMMER

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft befasst sich seit über fünfundzwanzig Jahren mit dem Problem der Wasserrettung. Die Rettungsgeräte, die heute zur Verfügung stehen, erlauben einen raschen und sicheren Einsatz. Mit diesen Geräten allein ist es aber nicht getan. Der Retter muss genau lernen, wie er den Verunfallten bergen kann und muss sich in jeder Situation zu helfen wissen. Ein Ertrinkender gerät meistens in Todesangst und klammert sich mit übermenschlichen Kräften an irgendeinen Gegenstand. Wird nun der Retter selbst von einer solchen Umklammerung betroffen, muss er sich daraus zu befreien wissen. Der anschliessende Transport des Verunfallten ans rettende Ufer muss rasch geschehen und setzt gute schwimmerische Fähigkeiten

voraus, da der «Rettling» auch während des Transportes beobachtet werden muss. Die nachfolgenden Wiederbelebungsversuche durch die künstliche Beatmung erfordern absolute Präzision, denn es ist ein Kampf um Sekunden, ein Kampf gegen den Tod.

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft bildet in Kursen geübte Schwimmer zu Rettungsschwimmern aus. Werfen wir einen Blick auf das Kursprogramm: Um die Teilnehmer an die Arbeit im Wasser zu gewöhnen, werden sie vorerst im Tauchen — ohne jegliche Hilfsmittel wie Taucherbrille und Flossen und ähnliches — ausgebildet. Dabei gilt es in erster Linie, unter Wasser die Augen offen zu halten und zu beobachten. Um diesen wichtigen Punkt im Rettungs-

dienst zu üben, hat der Kursteilnehmer Tauchteller, Sandsäcke im Gewicht von fünf Kilogramm und eine Rettungspuppe, die siebzig Kilogramm wiegt, aus verschiedenen Tiefen heraufzuholen.

Damit sich der Retter aus jeder Art von Umklammerung befreien kann, sind auch die Befreiungsgriffe ein wesentlicher Bestandteil des Kursprogrammes. Durch paarweise Zusammenarbeit werden sie an Land und im Wasser geprobt. Der Transport des Verunfallten kann auf verschiedene Arten geschehen, wobei immer den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden muss. Sei es nun der beidhändige Kopfgreif, der Fesseligreif oder der Schulterstützgriff — ein geschulter Rettungsschwimmer hat alle diese Griffe einwandfrei zu beherrschen.

Die Wiederbelebung durch künstliche Beatmung ist der wichtigste Punkt der Wasserrettung. Wenn wir bedenken, dass ein Mensch nicht länger als drei Minuten ohne Sauerstoff leben kann, ist es selbstverständlich, dass sofort mit der künstlichen Beatmung eingesetzt werden muss. Bis vor einiger Zeit geschah dies nach der Methode «Holger-Nielson»: Durch rhythmischen Druck von hinten auf den Brustkasten wird die

Luft herausgepresst und durch Hochziehen der beiden Ellenbogen wird der Brustkasten wieder erweitert, was die Einatmung zur Folge hat. In verschiedenen Ländern — so auch in der Schweiz — wird heute jedoch eine andere Beatmungsmethode angewendet: Die Luft wird bei dieser sogenannten Mund-zu-Nase- und Mund-zu-Mund-Beatmung vom Retter direkt in die Atmungsorgane eingeblasen. Durch diese Insufflation hat der Retter die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Beatmung zu prüfen, da er spürt, ob die Luft in die Luftwege eindringt.

Natürlich wird hier die Frage nach der hygienischen Zulässigkeit auftauchen. Wenn es aber um Leben und Tod geht, bedarf es dann noch einer solchen Frage?

Jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer — ist das zuviel verlangt?

In der Schweiz haben bis heute etwa 25 000 Schwimmer jüngeren und älteren Jahrgangs die Kurse und Prüfungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft bestanden. Sie tragen nun stolz das Signet der SLRG auf ihren Badeanzügen. Nicht nur das — sie sind auch bereit zu helfen, wenn es die Not erfordert, manchmal sogar unter Einsatz ihres eigenen Lebens.

Heinz Megert

WAS MUSS EIN RETTUNGSSCHWIMMER LERNEN?

Die edelste Leistung im Schwimmsport ist das Rettungsschwimmen! Dahinter verbergen sich keine leeren Worte, sondern Taten von Schwimmern, die ihre Freizeit dazu hergeben, um zu erlernen, wie man durch den Ertrinkungstod bedrohten Mitmenschen helfen kann.

Auch Hans hat sich entschlossen, einen Rettungsschwimmkurs bei der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft zu besuchen. Wir wollen ihn auf seinem Ausbildungsweg begleiten, um auf diese Weise die Arbeit des Rettungsschwimmers kennenzulernen.

Die Anforderungen, die an die künftigen Rettungsschwimmer gestellt werden, sind nicht unbedeutend, doch kann sie ein guter Schwimmer ohne weiteres erfüllen. Zu dieser Feststellung kommt Hans bereits in der ersten Kursstunde, die in Form einer Eintrittsprüfung vor sich geht. 400 Meter Dauerschwimmen in freiem Stil in einer Zeit von elf Minuten, ein freier Sprung vom drei Meter hohen Brett, 50 Meter Rückenschwimmen und 10 Meter Streckentauchen — das sind die Voraussetzungen, die die Kursteilnehmer mit sich bringen müssen. Das Schwimmen bereitet Hans natür-

lich keine Mühe — er ist ja ein guter Schwimmer. Das Tauchen aber . . . ja, wenn man unter Wasser nur auch Luft bekäme!

Hans ist stolz darauf, dass er die Eintrittsprüfung bestanden hat und nun den Kurs beginnen darf. Es ist ihm aber bewusst geworden, dass er hart arbeiten muss, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Der erste Ausbildungsteil gilt dem Transport- und Rettungsschwimmen. Hans lernt, wie man einen «Rettling» — das ist die Fachsprache — schwimmend an Land bringen kann. Es ist keineswegs einfach, den Verunfallten ins Schlepptau zu nehmen. Der Retter muss ihn mit den Armen halten. Also bleibt nur noch die Arbeit der Beine beim Schwimmen. Nach dem ersten Transport glaubt Hans, allerhand geleistet zu haben. Doch noch allerlei steht ihm bevor.

Er lernt, dass es verschiedene Transportarten gibt, wobei der Retter im Ernstfall selbst die günstigste bestimmen muss. Ein Transport kann sich übrigens über eine ansehnliche Strecke ausdehnen, falls kein Schiff oder Rettungsboot in der Nähe ist.